

Der Bürgermeister

Hilden, den 01.12.2004

AZ.: II



Hilden

WP 04-09 SV 20/006

Beschlussvorlage

öffentlich

Zuschluss für die Evangelische Kirchengemeinde Hilden

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	15.12.2004			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt zur Sanierung der Reformationskirche der Evangelischen Kirchengemeinde Hilden einen Zuschuss von maximal 116.700,- Euro zu gewähren.
Die Mittel werden außerplanmäßig bei Hhst. 3411.000.9882 „Zuschüsse zur Denkmalpflege – Sanierung Reformationskirche“ bereitgestellt.

Deckung:
Mehreinnahmen bei Hhst. 9000.0030 „Gewerbsteuer“

Günter Scheib

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltstelle: 3411.000.9882	Bezeichnung: Zuschüsse zur Denkmalpflege – Sanierung Reformationskirche	
Kosten Max. 116.700 € Folgekosten	außerplanmäßig im	Haushaltsjahr 2004
Mittel stehen außerplanmäßig zur Verfügung		
Finanzierung: Mehreinnahmen bei Hhst. 9000.0030 „Gewerbsteuer“		Sichtvermerk Kämmerer

Erläuterungen und Begründungen:

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2004 hat die Evangelische Kirchengemeinde bei der Stadt Hilden einen Zuschuss in Höhe von 175.000,- Euro beantragt, um die notwendigen Arbeiten zur Sanierung der Reformationskirche finanzieren zu können.

Wie aus dem beigefügten Schreiben hervorgeht, hat sich die Sanierung des Bauwerkes nach Beginn der Arbeiten als wesentlich aufwendiger herausgestellt als kalkuliert.

Um den Antrag prüfen zu können, wurde die Evangelische Kirchengemeinde gebeten eine Kostenaufstellung einzureichen.

Die beigefügte Kostenaufstellung ging am 24. November 2004 bei der Verwaltung ein. Danach stellt sich die Situation wie folgt dar:

Gesamtkosten	491.700,- Euro
dem stehen folgende Einnahmen gegenüber	
Spenden	25.000,- Euro
Zuschuss Denkmalschutz	15.000,- Euro
Zuschuss Kirchenkreis	45.000,- Euro
aufzunehmendes Darlehen durch die Kirchengemeinde	<u>290.000,- Euro</u>
Gesamt	375.000,- Euro.

Der Evangelischen Kirchengemeinde verbleibt somit planmäßig ein ungedeckter Bedarf von 116.700,- Euro.

Unbestritten ist die Reformationskirche das herausragende Denkmal unserer Stadt. Die Verwaltung sieht bei diesem Kulturerbe durchaus eine Berechtigung hier einen Zuschuss zu gewähren, ohne dass dies sogleich einen Präzedenzfall auslöst.

Da in der Kostenkalkulation mit 38.000,- Euro auch ein Betrag für Unvorhergesehenes eingerechnet ist, kann der Betrag der genauen Spitzenfinanzierung deshalb heute noch nicht endgültig benannt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Kirchengemeinde einen Zuschuss von maximal 116.700,- Euro zu gewähren.

Die Kirche ist durch einen Bescheid zu verpflichten eine Endabrechnung vorzulegen, in der dann mindestens die oben genannten Einnahmen gegengerechnet werden und lediglich der Betrag bewilligt wird, der dann nach der Endabrechnung auch tatsächlich als Fehlbetrag entsteht.

Günter Scheib